

II-3712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 50 115/58-II/3/78

1736 IAB

1978-05-10

zu 1791 U

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr.ERMACORA und Genossen am 12.4.1978 eingebrachten Anfrage Nr. 1791/J-NR/1978 betreffend Ausweiskontrolle in Korridorzügen beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Von Organen der Bayerischen Grenzpolizei werden in den zwischen Salzburg und Kufstein verkehrenden Korridorzügen Grenzkontrollen (Ausweiskontrollen) im Sinne des Artikels 4 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15.Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland, BGBl.Nr. 331/1974, durchgeführt. Gemäß Artikel 5 Abs.1 des zitierten Vertrages haben Personen im Alter von mehr als 16 Jahren einen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis mit sich zu führen.

Zu Frage 2:

Die Folgen der Verweigerung der Ausweisleistung gegenüber einem deutschen Grenzkontrollorgan richten sich nach der deutschen Rechtsordnung.

Zu Frage 3:

Die Rechtsgrundlage der deutschen Grenzkontrolle (Ausweiskontrolle) bildet der oben zitierte Vertrag.

Zu Frage 4:

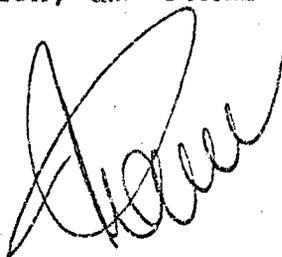
Im Hinblick auf die bestehende Rechtsgrundlage können österreichischerseits die deutschen Grenzkontrollen (Ausweis-

kontrollen) auch nicht unterbunden werden.

Zu Frage 5:

Am 29. April 1974 fand im Bundesministerium für Verkehr eine interministerielle Besprechung statt, bei der vereinbart wurde, bei den Korridorzügen folgenden Hinweis als Fußnote in die Buch- und Aushangfahrpläne aufzunehmen: "Zoll- und sicherheitspolizeiliche Kontrolle möglich. Amtlicher Lichtbildausweis für Reisende über 16 Jahre erforderlich." In diesem Sinne haben die Österreichischen Bundesbahnen die Korridorzüge sowohl im österreichischen Kursbuch (vgl. Ausgabe Winter 1977/78, Streckenfahrpläne 1 bis 4, Seiten 158 ff.) als auch auf den Aushangfahrplänen (vgl. Pläne Nr. 1 bis 4) mit einem Kreuz versehen und dieses Zeichen im Kursbuch bei der Übersichtskarte (eingeschlagener Teil) und auf Seite 7, bei den Aushangfahrplänen auf der daneben angebrachten Übersichtskarte entsprechend erläutert.

Wien, am 3. Mai 1978

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bauer', written in a cursive style.